Organ des Deutschen Tertilarbeiter-Verbandes

Vereinzelt seid Ihr Nichts-vereinigt Alles!

Erscheint jeden Freitag. — Bezug nur durch die Post. Preis das Vierteljahr 6 Mt., wozu noch das Bestellgeld bingutommt.

Schriftleitung und Gelchäftsitelle: Berlin O. 27, Magazinstr. 6/711 Gernfprecher: Amt Ronigstadt, 9tr. 1076.

Anzeigen bie breigespaltene Rleinzeile 3 Mt., Arbeitsmarkt 1 Mk. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder find an Otto Zehms, Berlin O.27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postschecktonto Berlin 5386.

Insali: Troft (Gedicht). — Kündigung des Arbeitszeitablommens burch die Arbeitgeber. — Menetefel. — Die chriftlichen Strategen. — Der Amssichimmel in der Republit oder Der Kampf der Betriebsräte um ihr bischen Necht. — Berordnung siber die Freinachung don Albeitsstellen während der Beit der wirtschaftlichen Berordnung iber die Freinachung don Albeitsstellen während der Beit der wirtschaftlichen Bertrieben die Menkend der Bahlurne fern. Und warum? Weil die die droleterischen Karteien sich im Bruderforungs erichören ich Freimachung von Albeitssiellen wahrend der geit der wirtigatlichen. Demobilmachung vom z25. 4. 20. — Auslegung des § 615 des H.G.B. — Aus der Niederlausißer Tuchindustrie. — Betriedsrätekonserenz für den Gau Kheinland & Westfalen. — Berichtigung. — Aus den Gewerlschaften. — Aus der Textilindustrie. — Politische Nachrichten. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachtreisen. — Brieflassen. — Bur Beachtung für die Auszahlung von Reiseunterstützung. — Vefamitmachungen.

Troft.

Das große Sterben bat die Welt gefüßt. Grau liegt das Land und tahl stehn alle Baume. Ich fror' zu hartem Stein, wenn ich nicht mußt', Dag einmal Wahrheit werden meine Träumel

Wenn ich nicht wüßt', daß wieder Frühling wird Rach Spätherbügram und wildem Winterfauchen, Wenn ich nicht wüßte, daß ein Funkeln schwirrt Um Fernen einst, die heut' im Nebel rauchen...

Bie war das Menschenlos zu tragen auch, Wenn Sonnentraum durchhellte nicht bas Trübe, -Und wenn des Spätherbst's tahler, muder Strauch Richt wieder neue Frühlingsblüten triebe!

Kündigung des Arbeitszeitabkommens durch die Arbeitgeber.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Lexillindustrie und der Berband süddeutscher Lexillarbeitgeber haben den Textilarbeiterverbänden (Deutschen Textilarbeiterverband, Bentralverband dristlicher Textilarbeiter und Gewerkverein der Textilarbeiter H. D.) unterm 4. November 1920 in einem Schreiben die Kündigung des Arbeitäzeitabkommens vom 22. Januar 1919 zugehen kassen. Die dreimonatliche Kündigungsfrist läuft am 6. Februar 1921 ab. An Stelle der 46stündigen Arbeitswoche soll die 48stündige Arbeitswoche

Bur Begründung der Kündigung wird in dem Schreiben angeflihrt, daß in der Sitzung der "zentralen Kommisston" am 22. Januar 1919 das Abkommen unter der ausdrücklichen Boraussetzung getroffen worden fei, daß auch in den hauptsächlichsten Konkurrenzländern der deutschen Textilindustrie eine entspreckende Verkürzung der Arbeitszeit ersolgt. Es wird auf Ziffer 7 des Abkommans vom 22. Januar 1919 berwiesen, welche fagt:

"Gelingt es im Friedensschluß nicht, eine allgemeine Begelung, der Arbeitszeit in der Textilindustrie der jür Deutschland als Konkurrenten in Frage kommenden Kulturländer dahingehend zu erreichen, daß die Arbeitszeit der für Deutschland festgelegten angepaßt wird, so haben unverzüglich weitere Verhandlungen der zentralen Kommission für die Textisindustrie über eine den vorliegenden Verhältnissen entsprechende Festsetzung der Arbeitszeit stattzufinden. Das als Ergebnis dieser Berhandlungen zu er-wartende anderweite Abkommen tritt in möglichst kurzer Frist an die Stelle der jett getroffenen Vereinbarung. Auf Einhaltung der unter Punkt 6 vorgeschenen Kündigungs-frist wird für diesen Fall verzichtet."

Bemerken möchten wir hierzu, daß in den Konfurrenzkändern die Arbeitszeit allenthalben auf 8 Stunden nach Friedensschluß herabgesett worden ist. Dabei find auch Länber zu verzeichnen, die teine langere Arbeitszeit als die gegenwärtig in Deutschland übliche aufweisen. Da aber in der Vor-kriegszeit in verschiedenen Konkurrenzländern die Arbeitszeit länger als 10 Stunden währte, so ist es nicht verständlich, wie die Unternehmer mit dieser Tatsache die Kündigung des Arbeitszeitabkommens zu begründen versuchen.

Das Schreiben ift auch insofern interessant, daß es ben freien Samstagnachmittag beibehalten will, wenn die Arbeiter bie Arbeitszeitverfürzung an den Samstagen auf die übrigen Arbeitstage berlegen, d. h. also, wenn sie auf die Einhaltung des Achtstundentages verzichten. Die Beseitigung des Acht-

stundentages ist des "Budels Kern" der Kündigung. Die Arbeiterschaft wird sich jedenfalls gegen diesen Anichlag auf den Achtstundentag zur Wehr zu setzen wissen.

Menetekel.

A. J. Im Freistaat Sachsen, dem bormaligen "roten Königreich", wurde eine Schlacht geschlagen. Es gab Sieger und Besiegte, und der Besiegte ift das Proletariat aller fogialistischen Barteien. Die gegenrevolutionären Mächte triumphieren. Die ihnen so gilnstige Situation ermöglichte die Mobilisation des gesamten Heerbanns der Reaktion. Viele

proletarischen Parteien sich im Bruderkampfe erschöpfen, sich in der rückstalosesten Weise, wie streitende Brüder es tun, gegenseitig mit samutsigen Steinen bewerfen und so der Re-aktion die Bege ebnen. Die Arbeiter werden irre an den sozialdemokratischen Parteien. Das ist die unselige Folge jenes unseligen Beschlusses an dem schwärzesten Tag der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, da die alte sozialdemokratische Fraktion den Kreditverweigerern das Recht abiprach, in Kommissionen dos Reichstags zu sitzen, im Plenum als Fraktionsvertreter zu reden. So wurde die Spaltung der Fraktion provoziert. Und num zerschlagen und zerketzen sich die sozialistrichen Brüder und Schwestern. Iche Partei leistete im Bruderkampf, was sie zu leisten vermockte. Die Rechtssozialisten richteten im sächsichen Wahlkampf ihre ganze Stockfraft gegen die U.S.B.D. Redner, die 1¾ Stunden redeten, brauchten 1½ Stunden, um die U.S.B. zu vernichten. "Die U.S.B. ist der größte Feind!" "Die U.S.B. ist feine Bruderpartei." "Die U.S.B. ist seine Bruderpartei." "Die U.S.B. ist schuld no der Rapitalslucht!" — Das sind einige Broben aus dem Vahlfammt Unghbüngien Redurer begeichten die Verktsierielisten kampf. Unabhüngige Redner bezeichnen die Rechtsjozialisten als nationale Reformparteiler, als "Kuhhändler" und sprechen ihnen jede ernsthafte sozialistische Bestrebung ab. Die Kommunisten trieben einen Keil in die Front der U.S.P. und beschimpsten diese und die Rechtssozialisten. In allen drei Parteien gibt es widerwärtige Gestalten, die auch vor den gemeinsten persönlichen Amwürfen nicht zurückschrecken. Wean bezichtigt sich des Verrats und der bewußten Schädigung der Arbeitersache. Die Schlappe vom 14. November ist die Folge.

Es gibt Mechtssozialisten, die das Wahlresukat als einen Sieg ihrer Partei und eine Natastrophe für die U.S.P. feiern. Politisch naive Gestalten! Die U.S.P. ist nichts weniger als vernichtet. Sehr bald wird sie wieder gestärkt und fräftig als Massenpartei bastehen. Aber Stärfung einer Partei broucht an sich noch keine Stärkung der Position einer Klasse zu sein. Das Gebot der Stumde ist Herstellung einer Einheitsfront des klassendernußten Proletariats. Da die Herstellung dieser Sinheitsfront nicht möglich erscheint im organisatorischen Rahmen, so muß sie hergestellt werden in der Aktion. Das Ziel ist des Schweißes aller Sozialisten wert. Nur das geeinte Proletariat kann siegen und die Rebolution zu Ende führen. Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! rufen Kommunisten, Unobhängige, Rechtssoziasisten. Die Sinigung des deutschen Proletariats fördert die Sinigung auf internationaler Basis. Deshalb: Proletarier Deutschlands! Begrabt die Streitart! Sinigt Cuch!

Die christlichen Strategen.

In Nordbahern werden die Lohnverhandlungen seit bald swei Jahren zwischen dem Deutschen Textisarbeiterverband und dem Verband Süddeutscher Textisarbeitgeber unter Ausschaltung der Brüder in Christo geführt. Es ist deshalb kein Bunder, wenn die Chriften emport find und unfere Beibegung zu diskreditieren versuchen. Wir können den Schmerz verstehen. Aendern läßt fich nichts daran, weil es doch nicht unsere Aufgabe sein kann, die Christen so zu stärken, daß sie merden auf folange auszuicheiden haben, wie sie nicht mit einer nennenswerten Mitgliederzahl in diesen Bezirken aufwarten können. Dies liegt gang in der Ratur der Sache. Die Art aber, wie dies uns die Chriften zu entgelten verfuchen, wirft arbeiterschädigend im höchsten Waße. Dies muß einmal festgestellt werden.

Die lette Lohnbewegung veronlagte uniere driftlichen Strategen ju einer besonderen Kraftanftrengung. Gie fchrieben ein Flugblatt, um zu beweisen, daß, seit sie nicht mehr dabei sind, der "Segen Gottes" ganz von uns gewichen sei. Als sie das lettemal dabei waren, schreiben sie, da wurde der Lohn in Rord- und Südbahern gleich hoch angesett. Die Ehristen wissen war wohl, daß die Verhandlungen damals am Vorabend vor der Enticheidung, ob Nordbagern sich zur Räterepublik bekenne oder nicht, stattgefunden haben. find trokdem der felsenfesten Ueberzeugung, daß nicht die Furcht vor den politischen Ereignissen, sondern lediglich ihre Mitwirfung die Unternehmer beeinflufte, nachungeben. Die Räterepublik wurde niedergeschlagen, die kleinen und großen Führer der Bewegung eingesperrt oder sonst unschädlich gemacht, das ruhebedürftige Bürgertum hatte sich unter den Fittichen der um jeden Preis ruhestiftenden Sozialdemokraten gefimden. Auch die driftlichen Gewerkschaften hatten den Schut bes fogialbemofratischen Ministeriums angerufen und auch erhalten. Das Unternehmertum wußte, daß es von den an der Regierung befindlichen Revolutionären geschützt werde und erhob deshalb in alter Frechheit wieder das Haupt. Trop-

daß anstatt der vier im Frühjahr 1919 für Nordbapern abgeschlossenen Tarisverträge ein solcher gesetzt wurde. Von den vier Tarifen war nur einer gleich hoch wie in Sudbagern, eben der, der zu oben bezeichneter Beit abgeichloffen murde. Die sibrigen waren wesentlich niedriger. Trothem wurde erreicht, daß diese Differenz bis auf 5 Pf. beseitigt wurde. Die Christen waren nicht zu den Verhandlungen zugezogen worden. Der Deutsche Textisarbeiterberband wies damals zirka 15 000 Witglieder in Nordbagern auf, die Chriften 250. Es ift doch nicht aut möglich, anzunchmen, daß, wenn diese 250 Christen mit an den Verhandlungen teilgenommen hätten, ein solcher Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt worden wäre, daß sie zusammengeklappt und die 5 Pf. noch bewilligt hätten. Im Januar 1920 war der gleiche Fall zu verzeichnen. Die durchschnittliche Lohnerhöhung, die die erwachsenen Arbeiter im Herbst 1919 und Frlihjahr 1920 erreichten, beziffert sich auf zirka 1 Mk. bis 1,80 Mk. pro Stunde. Die christlichen Gewerkschaftssührer schätzen die Arbeiter wirklich recht tief ein, wenn sie glauben machen wollen, mit ihrer Mitwirkung hätte mehr erreicht werden können. Es ist dies eine lleberhebung, die nicht gut über-

troffen werden fann. Trossen werden iann. Im März wurden neue Forderungen eingereicht. Der Tarif lief Ende April ab. Inzwischen war die Krlse einge-treten. Die Arbeitgeber mit Silfe einer ihrer Pflichten nicht bewußten Schlichtungsstelle, speisten die Arbeiter mit wenigen Pfennigen. Lohnerhöhung ab. Der Deutsche Textilarbeiterverband wandte sich beschwerdesührend an das Neichsarbeitsministerium und an das Ministerium für Sozialfürsorge in Bayern, jedoch ohm Erfolg. Die Christen bekonnten und in ihren Albeitet ohne Erfolg. Die Christen behaupten nun in ihrem Fligblatt, daß durch ihre Ausschaltung bei den Verhandlungen der Arbeiterschaft angeblich ein Schaden bis zu 1 Mt. pro Stunde erwachsen ware. Sie haben bet der Erhebung dieses Vorwurfes ganz übersehen, daß sie denselben an die falsche Abresse richteten. Im Neichsardeitsministerium sowohl wie un Ministerium für "soziale Kürsorge" in Bayern siene Ken-trumsleuie. Der eine früherer Direktor der W.-Gladhacker Bentralstelle und der andere christischer Arbeitersekretär. Gegen diese ihre Karteigenossen, die Herren Braun und Oswald, erheben sie damit den schweren Vorwurf der Parteilichkeit. Auch die bei der letzten Lohnbewegung in Nordbayern einsetzenden Streifs gesollen ihnen nicht, sie verstoßen angeblich gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze. Ja, wir sind eben nicht bei dem "Sieger von Schretzbeim" in die Schule gegangen und kennen dessen Streiten einstelle Nobere als den Schretzbeimer Streik. wo sie die ganze Organisation zu Tode gestreikt hatten und dabei die Kosten des Streikorechertransportes aus der Ber-Bandskasse zahlten, haben diese Herren in Bayern noch nickt geführt. Was wir den Kollegen in Nordbayern vor dem Streit versprachen, haben wir eingelöst. Wir find eben nicht fo groß im Bersprechen wie die Herren Kritifer. Die driftlichen Textilarbeiter find in Bopern fo lawach vertreten, daß fie in keinem einzigen Betriebe ausschlaggebend sind und auf eigenes Rififo etwas unternehmen fonnen. Sie find aber immer noch in der Lage, hemmend einzugreifen und unseren Verband bei dem Bestreben, die Lage der Arbeiter zu verhestern, in den Riiden zu fallen. Dies tun fie in reichlichem Mage. Go haben sie auch diesmal wieder in der Reit, wo die nordbanerische Arbeiterschaft im Kampfe stand, eine Konferenz veranstaltet, in welcher sie die Streiks der Arbeiter als unberechtigt binftellten und ihren Mitgliebern ben Streifbruch anempfallen.

"An ihren Frlichten sollt ihr sie erkennen." Sie balten die Arbeiterschaft für so dumm, daß sie ein so kindisches Geschwätz für bare Miinze nehmen, und dann verraten sie dieselben an das Unternehmertum. Es ist traurig, daß sich noch Arbeiter finden, die fich einer solchen Gewerkschaft anschließen. Uniere Kollegen mögen noch mehr als bisher aufklärend wirken, damit endlich eine Ginheitsorganisation auftandekommt und diesen Arbeiterzersplikterern das Handwerk gelegt wird.

Der Amtsichimmel in der Republik oder Der Kampf der Betriebsräte um ihr bißchen Recht.

Die Arbeiterschaft bat nach bem Betriebsrätegeset bas Recht und die Pflicht zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten. Ihre Organe bafür sind die Betriebsrate. Dicse stehen als Nechtsorgane zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft. Sie müssen ihre Aufgaben unter tausemberkei Schwierigkeiten erfüllen und dabei häufig ihre Existenz riskieren, Planmaßig wirft ihnen das Uniernehmertum Anüppel zwischen Die Peine In offenem und verstedtem Rampf erichwert es ben Betrieberaten die Arbeit, und bie Korpericaften bes Staates et weisen fich babei als getreue Gehilfen ber Unternehmer. It im Streitfall bas Recht unbestreitbar auf seiten ber Arbeiterschaft, fo trägt ber Amtsichimmel burch Bergogerung feinen Teil bei, um ben Mobifisation des gesamten Geerbanns der Reaktion. Viele und erhob deshalb in alter Frechheit wieder das Saudt. Trop-Kansende Stimmen Zuwachs verzeichnet dei der Neuwochl der Kolkskammer die Deutschnationale Karkei. Die Unobhängigen bertieren 300 000 Stimmen gegenüber dem Besteltung der den Deutschen Deutschen Deutschen der Deutschen Deutschen der Bestelten der Bestelten der Bestellen der Bestelten der Bestellen der Be

denen Auffassung nach 14 Tage auch bei tiefgründigster Untersuchung genügt hätten, wenn ber Amtsschimmel durch langsame Gangart nicht Sabotage treiben wollte.

Uktenmaterial in Sachen der Beschwerbe des Betriebsrats der

C. G. Boden u. Sobne, Großröhrsdorf, gegen biefelbe wegen Mitwirtung des Betriebsrais bei Berfürzung ber Arbeits-

Bulenig ben 6. Juni 1929,

Un den Demobilmachungstommiffar ber Kreishauptmannichaft

Baupen. Bezugnehemend auf die telephonische Metdung des Unterzeichneten an die Kreishaupimannschaft am 16. d. M. wird im Auftrage des Betriebsrats der Firma E. G. Boden u. Söhne, Bandund Gurmoeberei Grofröhrsborf, burch unterzeichnete Organifa-tion folgende Beichwerde wegen Alchteinhaltung bes Betriebsrategefetes § 78 Biffer 2 gur balbigen Erledigung unterbreitet.

Wie aus Beilage ersichtlich, beabsichtigt die Firma infolge Mangels an Aufträgen verkurzt zu arbeiten. Der Betriebs- sowie Arbeiterrat wurde in dieser Angelegenheit mehrmals zu Verhand-lungen vorstellig. Nach § 78 3 ffer 2 des B.M.G. fommt eine Verfürzung der regelmätzigen Arbeitszeit in Frage, wo der Betriebsrat mitzuwirfen hat. Diese Mikvirfung, die nach dem Be-griff des Betriebsrats als gleichberechtigte mit der des Arbeitgebers ausgelegt wird, wurde laut Beilage vom Arbeitgeber ver-neint. Der Begriff "Mitwirtung nach § 66 Ziffer 9 des B.R.G." wurde felbit bom Arbeitgeber in der borbin angebeuteten Beife gebeutet, nach § 78 Biffer 2 die Mitwirtung aber abgelehnt. Der bom Betriebsrat in der Berhandlung gemachte Vorschlag, nur die Borsitzenden der Arbeiter- und Angestelltengruppe als vertraulich hinzuzuziehen, wurde ebenfalls abgelehnt und im Laufe des Vor-mittags des 16. d. M. von der Firma somit ohne Zustimmung die Arbeitszeit auf vier Tage in der Woche verkürzt. Der Betriebsrat ersieht hieraus eine Streutigkeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, die nach §§ 93 und 103 des B.N.G. vor den Schlichtungsausschuß gestellt werden müßte. Mit Rücksicht auf die durch diese Verhandlung enstandene Verfürzung ersucht die unterzeich nete Organisation im Auftrage des Betriebsrats den Demobils machungskommissar, auch diese letztgenannte Angelegenheit mit zu

Eine baldige Rüdäußerung erwartet und zeichnet . Sochachtung&vi-II

Deutscher Tertilarbeiterverband. (Unterschrift.)

Mit. Rr. 64. Ja. D. M. Bauben, am 5. Juli 1920. Dem Deutschen Tegtilarbeiterverband, Bulsnis, Ohorner Etr. 190,

wird auf das Schreiben tom 16. vor. M. die Beschwerde über bie Firma C. G. Loben u. Gobne in Großröhrsborf betr., mitgeteilt, daß der Demobilmachungskommisser zur Entschließung in der Sache nicht zuständig ist wergleiche §§ 98 und 108 des B.R.G. und § 8 ber Ansführungsverordnung zu letterem). Sie haben sich daher in der Sache an die Amtshauptmannschaft

Kameng zu wenden.

Der Demobilmachungefommiffar für bie Rreishauptmannfchaft Bauben. (Unterschrift.)

Bulanis, ben 18. Juli 1920.

An die Amtshauptmannschaft zu Rameng i. Sa. (Folgt Beschwerde wie an den Demobilmachungstomnissar und Bescheid besselben.)

Bir ersuchen nunmehr die Amishauptmannschaft um einen Enticheib

Hochachtungsvoll Deutscher Textilarbeiterverband. (Unterschrift.)

20ft. I. 20. Ramens, am 20. Juli 1920, An den Deutschen Textibarbeiservenband Buldnit, Ohorner Str. 190.

Burudgefandt mit der Mitteilung, daß der Betriebsvat ber Firma C. G. Boben u. Söhne, Großröhrsborf, gemäß § 78 Ziff. 2 des B.N.G. mur dann bei einer Berklinzung der regelmäßigen Ar-beitszeit mitzuwirfen hat, wenn eine tarisvertragliche Regelung nicht besteht. Die Amtshauptmannschaft bittet beshalb um Mitteilung, ob seitens der Gewerkschaff mit der genannten Firma ein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist. Gegebenenicals wird um Uebersenbung des Tarifvertrages ensucht.

Die Amtshauptmannschaft.

3. A. (Unterichrift. Buldwitz, den 22. Juli 1920.

In bie Amtshauptmannichaft Rameng i. Ga. Betrifft Streitigkeiten des Betriebsrates der Firma C. G. Boden Söhne, Großröhrsborf.

Wir besithen Thre Zuschrift vom 20. Juli 1920 und bemerken hierzu, daß ein Tarifvertrag bei der Firma C. G. Boden u. Söhne besteht, daß er aber die in Robe stehende Streitfrage nicht regelt. In § 78 Biffer 2 des B.R.G. heißt es ausbrudlich:

. Soweit eine tarifvertragkiche Regelung nicht besteht b. h. we.in eine tarifliche Regelung überhaupt nicht oder nicht für alle Arbeitnehmer des Botriebes besteht ober wenn sie die gerade in Rebe ftebenden Streitpuntte nicht regelt.

Wir übersenden gleichzeitig den abgeschlossenen und augenblicklich noch Gilligirit habenden Tarisvertrag und bitten nunmehr eine Entscheidung henbeizuführen.

Hochachtung Book

Deutscher Textilarbeiterverband (Underschrift).

Bulsnit, den 18. August 1920.

Rr. 846 1/20. Betr. Streitigkeiten des Betriebsrats der Finna C. G. Boden

n. Söhne, Großröhrsborf. An die Amtshauptmannschaft Kameng i. Sa.

Wir bedawern, auf unsere die Hogiczliche Zuschrift vom 18. Juli 1920 bis heute ohne Nachricht geblieben zu sein. Da uns sehr an einem baldigen Entscheid liegt, bitten wir nochmals, demselben vecht bald herbeizuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Deutscher Textilarbeiterverband

(Unterschrift).

Altenzeichen 846 I./20.

Pulsnit, den 6. September 1920. Betr. Streitigkeiten des Betriebsvats ber Firma C. G. Boden u. Söhne, Großröhrsborf.

An die Amtshaupkmannschaft Kamenz i. Sa.

Bereits am 18. Juli 1920 richteten wir eine Eingabe an die Antohauptmannschaft in dieser Sache. Am 20. Juli 1920 wurde uns eine Mitteilung, worin um Angabe gebeten wurde, ob bei der in Frage kommenden F.rma ein Tarif bestünde. Gventuell wurde um Einsendung eines Tarisvertrages ersucht. In der Zuschrift bom 22. Juli 1920 tomen wir biefem Ersuchen nach und reichten gleichzeitig einen Tarif ein. Wir sind leider bis heute ohne Nachricht geblieben, trobbem wir unter bem 13. August 1920 nochmale gebeten batten, recht bald eine Enrscheidung herbeizuführen. Die uns beauftragende Arbeiterschaft will sich nun nicht mehr länger gedulden, sondern wünscht unbedingt alsbaldige Erledigung, ba fie bereits seit dem 16. Juni 1920 auf eine Entscheidung wartet. Wir ersuchen beshash dringend um baldige Entsche dung und zeichnen

podjachtungsvoll

Deutscher Textilarbeiterverband (Unterschrift).

Amtshauptmannschaft Kamenz, den 6. September 1920. Um umgehende Mückgabe der am 20. Juli 1920 zugesandten Bescheidung, betreffend Streitigkeiten des Betriebsrats der Firma

C. G. Boden u. Sohne, Großröhrsborf, wird gebeten. 3. A. (Unterschrift.) Afteng. 846J/20. Bulenis, ben 7. September 1920.

An die Amtshauptmannichaft Rameng i. Sa Beigeschlossen die in der Zuschrift vom 6. September 1920 wünschie, am 20 Juli 1920 uns zugefandte Bescheidung Sollte es an noch etwas zur Entscheid ung sehlen, stehen wir gern zu Bochachtungsvoll

Deutscher Tegtilarbeiterverband. (Underfchrift.)

Bu 846 J/20. Amishamptmammfchaft Kameng, am 9. 9. 20. Die Gingate wom 6. Seplember 1920, betr. Streitigkeiten bes Betriebsrates der Fa. E. G. Bosen u. Söhne in Großröhrsdorf, ist am 9. September 1920 dem Schlichtungsausschuß der Areishauptmannschaft Bauben zur weiteren. Entschließung übersandt worden. Kunftige Anfragen in dieser Angelegenheit wollen dorthin gerichtet werden. (Unteridmift.)

Daraufhin Ginladung bes Schlichtungsausichusses zu einer Situng am 7. Oktober 1920.

Die dort gefallene Entscheidung folgt.

Schlichtungsansschuß für die Kreishauptmannschaft Bauben.

Brototoll

über die Sthung am Donnersiag, den 21. Oktober 1920, zu Bauben, in der Streitsache des Betriebsrates der Firma C. G. Boden u. Söhne in Großröhrsdorf gegen die Firma C. G. Boden u. Söhne, Crogröhrsdorf.

Vorsitzender: Herr Meckkantwalt Dr. Stoude; Arbeitgeber-beisitzer: 1. ständiger: Herr Janet, 2. ständiger: Herr Schmidt, 8. unständiger: Herr Kömer; Anbeitnehmerbeisitzer: 1. ständiger: Herr Käder, 2. stämdiger: Herr Kleinstück, 3. unständiger: Herr

Berhandlungsergebnis: Die Firma mußte, bevor sie zu einer Rürzung ber Arboitszeit schritt, mit dem Betriebsrat in Berhandlungen einireten. Führten diese und weitere vom Betriebsrat eingeleitete Einigungsversuche zu keinem Ergebnis, stand den Be-teiligten das Recht zu, den Schlichtungsausschuft anzurufen.

Da im vorliegenden Kalle aber die Firma jede Gerhandtung abgelehnt hat, stand dem Betviederat das Recht zu, sich beschwerde-führend an die Amtshauptmannschaft zu wenden (§ 93 B.N.G.). Da es sich um Bestreiten der Zugehörigseit des Arbeiterrats han-

(§ 93 B.R.G., Ziffer 3). Sine taristiche Regelung besteht hinsichtlich des Streitpunktes Die Sache ist beshalb an den Heron Demobilmachungsgeg. Dr. Steube. tommiffar abmigeben.

Je eine Abschrift an die Parteten. Dann — und zwar möglichst bald — Abgaben an den Demobil-

machungskommissar.

Begründung: Der Schlichtungsausschutz hat sich für unzuständig erklärt. Ge handelt sich darum, daß die Firma es abgelehnt hat, mit dem Arbeiser- und Betriebsrat wegen Verkürzung der Arbeitsgeit zu verhandeln. Er bestroitet also bas Necht dieser Betriedsvertretungen auf Verhandeln vor Kürzung der Arbeitsgeit, m. a. m. u. die Inständigseit derselben in dieser Frage. Darauf zu achten, daß die Betriedsvertrehung nicht umgangen wird, sondern ihre Mechte ungeschmatert wahrnehmen kann, ift nicht Sache des Schlichtungemeschnsfes, sondern Aussung der Aufsichispflicht des Begirlswirtschaftsrates bzw. der seine Rechte wahrnehmenden Verwaltungsbehörden. Dies wird in § 98 B.R.G. gum Ausbrud gebracht, ergibt sich im übrigen auch aus dem Sinn und Inhalt des

Der Schlichtungsausschuß hat aber auch jur Sache selbst Gekung genommen, wenn er sich much barüber klar ist, daß er dannt keine Präjudig für die Berwaltungsvehörde ichaifen kann.

Nach dem Wortlout des Gesches tann kein Zweisel sein, das bei beabsichtigter Berkurzung der Arbeitszeit Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beide als gleichberechtigte Verhandlungsparteien, stattzufinden haben. Daraus ergibt sich weiter, daß, falls es zu keiner Verständigung kommt, letzten Gndes der Schlichtungsausschuß Bindend entscheidet.

Es ift in § 78 Biffer 2 musdrücklich der Ausdruck: "mitzu-twirken" gewahrt worden. Dieser Ausdruck ist an dieser Gesetzs-stelle in Gegensatz gestellt worden zu dem Begriff: "ins Benchmen sehen". Während der Arbeiterrat sich in diesen Frazen mit den gewerkschaftlichen Organisationen lediglich ins Benehmen zu setzen hat, d. h. nicht handeln soll, bevor er nicht die Ansicht dieser tennengelernt und möglichst mit dieser in Nebereinstimmung handeln foll, hat er felbft bem Unternehmer gegeniber mitzuwirken. Das Gefet fagt: "soweit nicht eine tarisvertragliche Regelung vorliegt". Das

heißt, zu diesem fraglichen Kunkte. Auch aus diesem Satz erwich sich, daß die unter 2 aufgeführten Kunkte nach Ansicht des Gesetzerbers nicht willkürlich aufgestellt und gednwert werden sollen, sondern daß dies Sache der Negelung zwischen den Tarisparveien sei bzw. soweit derfelbe sehlt, für das einzelne Unternehmen ergänzend zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft, vertreten durch die Betriebsbertretung, zu regeln ist. Die Berfirzung der Arbeitszeit bedeutet eine Abanderung des Ar-beitsvertrages. Dieselbe kann nur im beiderseitigen Einvernehmen gez. Dr. Steube. erfolgen. Mbfdirift.

Ramons, den 8. November 1920. Die Firma hat, wie ber Amtshauptmannschaft bekannigeworben ift, die Arbeitszett in ihrem Betriebe verkurzt, ohne den Betriebsrat hierzu gehört zu haben

Vulsnit erläßt die Ambshauptmannschaft hiermit gemäß § 93 Ziffer 3 B.A.G. und § 8 der Ansführungsverordnung vom 18. März 1920 (Nr. 54 ber "Sächsischen Staatszeitung" vom 19. März 1920)

folgende Entscheidung: Die Firma C. G. Boden u. Söhne ist verpfkätet, gomäß § 78 B.N.G. bei der bereits vorgenommenen oder noch in Aussicht zu nehmenben Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit den Betriebs-

rat der Firma mitwirfen zu lassen. Die Firma wolle bis zum 15. November 1920 hierher anzeigen, daß dem Betriebsrat bei einer Arbeitszeitverkürzung die

Mitwirkung eingerdumt worden ist. Diese Entscheidung ist endaustig. Gründe: Nach § 78 Bisser 2 heißt es, daß der Betriebsvat bew. der Arbeiters oder Angesielltenrat dei Verkürzungen der regels mößigen Arbeitszeit mitzuwirken hat, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht. Sine solche tarifvertragsmäßige Negelung ist in dem mit der Firma abseschlossenen Tarifvertrag vom 22. April 1920 nicht getroffen. Wenn auch in Lister XII dieses Tarifvertrages die Arbeitszeit sich nach den Beschlüssen der zeite tralen Rommiffion für die Textilinduftrie richtet, fo ift boch hier rur die Regelung ber täglichen Arbeitseit mit ihren Paufen uiw. gemeint und nicht eine Arbeitsverkurgung, die einer teilweisen Betriebse'nstellung gleichkommt. Demnach ift dem dortigen Betriebszat die volle Mitwirkung

bei einer Arbeitszeitverfürzung zuzugestehen. Die Amishauptmannschaft.

Wer das Aktenmaterial aufmerksam durchgelesen hat, den bitten wir, sich einmal die Frage vorzulegen: Wäre ein Betriebsrat ohne eine starte Gewerkschaft im Rüden wohl in der Lage, einen solchen langwierigen Kampf burchzuführen? — Die Antwort ergibt fich bon felbit.

Diefer Streitfall und seine Behandlung beweisen eindringlicher als beredte Worte die unbedingte und unerläßliche Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit von Betriebsräten und Gewerkschaften.

Verordnung über die Freimachung von Arbeitsitellen während der Zeit der wirtichaftlichen Demobilmachung vom 25.4.20

Man schreibt uns aus Leipzig: Die Verordnung über Freinachung von Arbeitsstellen und deren Alissegung jollie eigentlich schon in alle Köpse der Arbeiterschaft übergegangen sein Eelder ist das aber nicht der Fall, und es ist notwendig, um Unzutäglichsetten in der Arbeiterschaft zu verneiden, erneut auf die Auslegung des Gesetzes hinzuweisen. Alle Betriebsvertrauensleute und Betriebsräte sind verpslichtet, ihven Ditgliedern diese Bekanntmachung eindvinglich in das Ge-Die ausschlaggebenden Bestimmungen lauten:

1. Jeder Arbeitgeber (Betriebsunternehmer und Bureauinhaber einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts) ist verpflichtet, diejenigen bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter, auch heimarbeiter) zu entlassen, die

a) nicht auf Erwerb aus biefer Beschäftigung angewiesen find,

b) bei Kriegsausbruch ober später als Arbeiter in einem landober forimirtschaftlichen Saupt ober Nebenbetrieb, als Berg-arbeiter ober als Gesinde berufsmaßig tätig maren, ober c) seit dem 1. August 1914 von einem anderen Orte augezogen find, ober

d) nicht ihren Wotnsit am Orte ber Arbeitsstätte haben und 1. August 1914 an diesem Orte nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren, oder

e) seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gewechselt haben, so-fern in den Bezirken des Demobilmachungsausschusses ein er-heblicher Wangel an Arbeitsfrästen ihres früheren Beruses besteht und für sie in ihrer gegenwärtigen Arbeitsstelle leicht Ersat

beschafft werden tann. Auf Grund dieser Beroidnung glauben nun berschiedene Bollegen und Kolleginnen, daß alle Kollegen und Kolleginnen, die nicht auf Erwers angewiesen find, unbedingt zu entlaffen maren. Das ift aber nicht ber Fall, sondern die Auslegung diefer Bestimmungen wird so gehandhabt, daß selbstwerftanduch die Industrie darunter feinen Schaden leiden darf. Setteres murde aber eintreten, falls alle nicht auf Erwerb Angewiesenen entlassen würden. Nun liegt es in der Textilindustrie und hauptsächlich in den Spinnereiorten so, daß, falls alle nicht auf Erwerb angewiesenen Franzen zum Beispiel entlassen würden. es zu Stillsekungen von Maschinen konumen müßte. Das ist nicht der Wille des Cesetzelbers gewesen, und aus diesem Grunde werden auch qualifizierte Historier Verordung weiterbeschäftigt. Die qualifizierten unersetwaren Historie sind hauptsächlich die gelernten Textisarbeiterinnen, als da sind: Spinner, Weber, Andreher, Andreherinnen, Zwirnerinnen, Kingspunnerinnen und ber ichiebene andere. Das muffen die Rollegen und Rolleginnen, die darauf drängen, daß weitere Entlassungen vorgenommen werden sollen, um Arbeitsstellen freizumachen, berücksichtigen. Die Unternohmer werben immer angewiesen, möglichst viel neue Rrafte angulernen. Da dies aber nun in der Textilindustrie bei der Qualifiziertheit der Arbeit leider nicht in so furzer Zeit wie in manchen anderen Berufen geschehen tann, so ift das oben bon den Augenstehenden zu berücksichtigen. In solchen Fällen, wo alleinstehende Witnen um Arbeit nachsuchen, haben sie sich auf dem Arbeitsnachweis zu melden und nicht anonhme Schreiben an den Borstand des Verbandes zu richten. Auf dem Arbeitsnachweis werden arbeitslose Textilarbeiterinnen und vor allem alleinstehende Witwen ober somitige auf Erwe. 8 Angewiesene, falls sie in der Tegtilinduftrie untergebracht werden fonnen und bor allem ichon darin gearbeitet haben, befordere berudfichtigt. Das gur Beherz gung für alle, die Gewicht darauf legen, dach die Verordnung dem Sinnse des Gesetzebers entsprechend durchgesührt werden soll. Theodor Philipp.

Auslegung des § 615 des B.G.B.

Stattige Entscheibung ber Gemerbegerichte Samburg und Altona.

Mm 9. Auguft 1920 traten bie Mafchiniften und Beiger ber gemtschien Betriebe von Hamburg infolge Lohnbifferenzen mit den Uniernehmern in den Streik. Die Folge davon war die Stilllegung der bestreitten Werke. Von dieser Maknahme am härtesten betroffen wurden die Betriebe ber Tegtilbranche mit girta 3000 Textisarbeitern und -arbeiterinnen, da es sich um Groß-betriebe handelte. Differenzen zwischen der Textisarbeiterschaft und den Undernehmern bestanden nicht. Im Gegenteil, auf Ver-ansassung der Betriebsräte, nach erfolgter Information bei ihrer Organisation, dem Deutschen Textisarbeiterverband, Filiale Hamburg, siellte die gesamte Textikarbeiterschaft ihre Arbeitstraft den Unternehmern zur Verfügung und erschien wie üblich zur Arbeit an der Arbeitöstelle. Sier wurde von seiten der Unternehmer den Betriebsräten erklärt, daß nur einige noch mit Aufarbeitung der Bestände, die ohne Maschinenarbeit erfolgen könnte, beschäftigt werden könnten, die anderen müßten nach Hause gehen. es sei deren, daß aus den Kreisen der Tertilarbaiter sich Leute fänden, die die Kessel heizen und die Maschinen in Betrieb setzen wollten. Dieses Ansinnen wurde von dem Betriebsräten abgelehnt, da seine Befolgung gleichbedeutend mit Streikbrecherarbeit wäre. legschaften gingen nunmehr auf Anordnung der Betriebsräte nach Hause, soweit sie zur Arbeit nicht benötigt wurden. Gine formale Entlassung der Textilarbeiter erfolgte nicht. Weder durch Anschlag. noch durch die Presse, es existate keine Kündigung und keine Ausbändigung der Papiere. Diese Wahnahme bedeutete im platten Sinne des Wortes nichts weiter als eine Aussperrung, mit der die Unternehmer hofften, einen Drud auf die Streikenden ausüben zu

In sofortiger Erkenmung der Rechtstage hat Kollege Frau-böse, Leiter der Filiale Hamburg, als Klagevortreter, die Klage oczen die einzelnen Betriebe auf Lohnsortzahlung an die Textil-arbeiter anbängig gemacht. Die Klage selbst flühte sich auf den § 615 B.G.B. mit der Legründung, daß die Arbeitgeber mit der Annahme der Dienste in Verzug gekommen sind und infolgedessen die Textilarbeiter und Gerbaumen find und infolgedessen die Tertifarbeiter und -arbeiterinnen für den entgangenen Arbeitenerbienft entschödigen müßten.

Die Beklagten haben Abweijung ber Klape beautragt und widerklagend begehrt fostzustellen, daß die Arbeiterichaft der Beflagten nicht berechtigt sei, während der Streiftage Bezahlung zu

Die Bemerbegerichte Altona und Samburg haben fich nun mit der Rlage, erfteres am 14. Ceptember, letteres am 22. September und 9. Oftober, befatt und die beflagten Firmen vernr. eilt: ben Alögern ben entgangenen Bohn für die Zeit bom

9. August bis zum 1. September, an welchem Tage ber Streit ber Maschiniften und Beiger beenbet murbe, gu gahlen. Die Entscheidungsoründe sind solgende: "Der Alageanspruch selbst wirt geiragen nach § 615 B.G.B.

Er bestimmt gang allgemein, bag ber Lohn auch bann gu gabien ift, wenn ber Arbeitgeber mit ber Annahme ber Dienfte in Bergefommen ift Auf ben Erund des Berguges fommt es nach 8 298 B.G.B. nicht an. Ein Verzug würde bann ausgeschlossen sein, wenn Unwöglickseit der Leiftung vorltegt (§§ 297, 328 B.G.B.). Sine Unwöglickseit der dem Aläger obliegenden Lei-stung liegt aber nicht vor. Lor liegt nur die einsemige, aber den Beklagten zur Last fallende Unmöglichkeit, die Majdinen in Taigfeit und in Betrieb zu halten. Diese Bandlung hat aber bie Beklagte zu leisten und ihre Unmöglichteit geht zu Laften ber Beflagten. Das Gericht tritt burchaus den ausführlichen Darlegungen bes Urteils bes Landgerichts I Berlin bom 6, Oftober 1919,

abgedrudt in der Monatsichrift des Berbandes Deutscher Gemerbeund Raufmannegerichte, bom 1. Mai 1920, Nr. 8, Geite 169, bei. Bie diefe Grunde auch bon ber Bivillammer 9 bes Landgerichts 1 Berlin in bem Urteil bom 27. November 1919, abgedruckt ebenba,

Dr. 7, Ceite 137, fich wiederfinden.

Ge tommt hingu, bag die Beflagte eine Ründigung des Rlagers nicht vorgenommen hat, daß fie felbit erflärte, gu einer folden nicht berechtigt gewesen gu fein, ba der ausgebrochene Streif und ihre Unmöglichkeit, die Mafchinen bebeigen und bedienen gu laffen, weber ein widtiger Erund gur jofortigen Entlassung der nicht mehr zu beschäftigenden Tegrilarbeiter fei, noch auch eine Rundigung unter Frifimehrung nach bem Betriebsrategejet gulaffig gewefen mare, ba barin eine Unbilligfeit und Barte gegen bie beiter zugestanden werden muffe. Wenn die Beftagte aber die Arbeiter nicht entlassen, auch nicht fündigen fann, vielnicht im Dienste bebatt, so muß sie sie für ihre ihr zur Verfügung gestellte und nur ihrerseits nicht benutie Arbeitstraft entschädigen. Un-Wenn die Beflagte aber bie beachtlich ericheint baber auch bie Ausführung ber Beklagten, daß Streit willfürlich bon ben Beigern und Sandwerfern beranlaßt fei, und daß fie nicht verpflichtet gemefen fei, ihn auf fchnellftem Wege zu Ende zu bringen. Ebensomenig fann aber das Bor-bringen der Bellagien, daß der Betriebsraf die Bedienung der Maschinen durch Cosarbeiter abgelehnt und unmöglich gemacht habe, und daß ber Rläger biefe Entscheidung bes Betrieberates gegen sich gelten laffen muffe, ben Unipruch bes Magers beseitigen. benn einerseits erscheinen, selbst wenn man annehmen will, daß ber Betriebsrat als gewählter Bertreter der Arbeiterschaft durch seine Candlungen ober Unterlassungen ben einzelnen Arbeiter berpflichtet, die Cofarbeiter nicht berpflichtet, die Bedienung ber Majdinen gu übernehmen, eine Arbeit, Die mit gemiffen Gefahren berbunden ift, und die bon der nach dem Urbeitsbectrage den Bofarbeitern obliegenden auf dem hofe zu erfüllenden Berrichtungen berschieden ift, andererseits erscheint auch keiner der hofarbeiter ober sonstigen Textilarbeiter als berpflichtet zu erachten, Streitbrederarbeit gu berrichten und ben Streifenden in ben Ruden gu fallen. Wenn baber ber Betriebsrat bie Geftellung von Sofarbeis tern zur Seizung und Bebienung der Maschinen abgelehnt bat. so kann man sein Tun nicht als vertragswidtig und schuldhaft ansehen und somit auch nicht mehr von einem schuldhaften, ver-tragswidtigen Verhalten des Klägers, durch das die Nichtannuhme feiner Arbeitsfraft burch bie Beflagte verurfacht ift, forechen. Rlager fann daber für fich in Anipruch nehmen, bag er bie ihm obliegende Arbeitsteiftung, Bereifftellung und Bereithaltung feiner Arbeitelraft, ber Beklagten angeboten hat, daß aber diese ihrerseits abgelehnt habe, ohne daß er diese Ablehnung seinerseits zu bertreten hat. Die Beklagte war daher also in Annahmewerzug getommen und gu berurteilen."

Ans biefem Rageresultat ist an ersehen, wie wichtig ber § 615 B.G.B. für Die Arbeiterschaft it. Dieses ist benn auch ichon lange auf feiten ber Unternehmer erfannt worben, die benn auch offen und berichleiert immer wieder ben Berfuch machen, in die Arbeitsordnungen Befimmungen hineingubringen, Die entweber biefen Paragraphen umgeben ober gang ausschalten follen, um Blageanspruche bon bornberein auf Grund bes § 615 B.G.B. gu unterbinben. Die einzelnen Fisialleitungen werben daher gut tun, wenn fie bei Ausarbeitung von Arbeitsordnungen fir Augenmert nach dieser Richtung bin gang besonders lenten. Sollten ober solche Bereinbarungen, feien sie in ber Arbeiteordnung ober im Tarif enthalten, vorbanden fein und fich baraus Schwierigfeiten ergeben, fo muffen in bunftigen Steetfallen diefe Bereinbarungen angefochten werben, weil sie gagen die guten Sitten verstoßen. (Siese Urteil bes Gewerbegerichts hamburg vom 9. Oftober 1920 (Gew. (B), 1807/1920), Widerlige der Fixma gegen die Tegislarbeiter. Dort heißt es: "In einem nachtraglich eingereichten Schriftset hat die Rlägerin (Firma) die Wiedereröffnung der Verhandlung bean-tragt und ausgeführt, in dem öwischen ihr und ühren Arbeitern maßgebenden Rahmen-Larifoertrag des Arbeitgeberwerbandes der Textissindustrie im Niederelbebezirk mit dem Deutschen Textisarbeiterverband sei vereinbart worden, daß den Arbeitern nur wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt werde. Schon beshalb sei der Lohnanspruch ber Boflagten (Arbeiterschaft) unbegründet Gericht sagt: Dem Antrag ber Mägerin braucht nicht entsprochen zu werden. Derartige Vereinbarungen über Bezahlung von Lohn und für wirklich gearbeitete Arbeitszeit finden sich auch in vielen anderen Tarisverträgen und können nur den Sinn haben, daß der bei bem Arbeitgeber unbeliebte § 616 bes B.G.B. in ben betreffenben Arbeiteverhaltniffen, welche unter ben Tarif fallen, feine Beltung haben foll. Infoweit find fie auch gultig, weil der genannte Baragraph zweifellos nur Dispositionerecht behalt. Die Bestimmungen in ben §§ 216, 298, 297, 320 bes B. . find aber nicht einfach burch Privatvereinbarungen allen Umfangs aus ber Welt zu fcaffen. Insoweit Privatbereinbarungen biefen 3med haben, find fie jedenfalls im Gingelfall darauf ju prufen, ob fie nicht gegen bie guten Sitten berfiogen. Wenn man bie Bereinbarung "Lohn wird nur für wirklich geleistete Arbeit bezahlt" wört-lich nimmt und fie im wörtlichen Sinne für gültig hatten müßte, fo tonnte ein Arbeitgeber gu jeder Beit feine Arbeiter poplich einmal ohne Erund feinerfeits an ber Arbeit hindern und ihnen bann feinen Lohn gablen. Mus bisfem fraffen Beifpiel geft berbor, daß die Vereinbarung nur so ausgelegt werden kann, wie die Gewerbegerichte es allgemein tun, nämlich als nur den § 616 des B.G.B. ausschließenb.

Auch diefer Teil der Begrundung lehrt uns, bag bei allen Bereinbarungen große Boxficht walten muß, gibt aber auch bie Mog-lichteit, folche Klaufeln, wo fie borhanden find, in Streitfällen an-Bufechten, weil fie gegen die guten Gitten verftogen.

Nuch ben Betrieberaten zeigt biefe Rage und ihr Berlauf, wie fie fich in folden und ahnlichen gallen zu berhalten haben, um die

Arbeiterschaft vor Kachteilen zu bewahren. Müssen berartige Klagen geführt werden, so bönnen in der Begründung noch angegogen werben gur Stützung ber Rlage: Ortmann: "Gohnanspruche der Arbeitswilligen bei Arbeitseinstellun-gen", Eewerbe- und Raufmannsgericht, 23. Jahrg., Mr. 1, Sp. 5 ff., und Moffia in "T. Jur.-Big.", 1920, Sp. 644 ff., Seft 15/18.

Aus der Mederlaufitzer Tuchinduftrie.

Man schreibt uns von dort: Für die Arbeiter der Niederlausiger Tuchindustrie wurde durch Berhandlungen mit den Tegtilunternehmern eine Teuerungsgulage bon 10 Brog. für Affordarbeiter und 15 Brog. für Stundenarbeiter auf die tariflichen Stundenlöhne erreicht. Herzlich wenig gogenüber den ungeheuren Preissteigerungen aller notwendigen Bebensmittel! Das Tertisunternehmertum hatte erst kurzenhand die Korderung der Arbeiterschaft abgelehnt. Gs wollte unter keinen Umitanden nabrend ber Gilligfeitsdauer des laufenden Tarifvertrags irgendwelche Zugeständnisse an die Arbeiterschaft machen, wie das 3. B. im beiderfeitigen Einvernehmen aus Anlaß- der Brot-und Kartoffelteuerungszulage im Januar d. J. der Fall war. Die Unternehmer besaßen sogar die Dreistigkeit, zu behaupten, daß ein Breisrüdgang in wichtigen Lebensbedarfsartiken eingetreten sei. Wörlich heißt es in einem an den Textkarbeiterverband unterm 1. November gerichteten Schreiben: "Was die sachliche Begründung In Abseiniser gerichteten Gutensent: "Bas die fachtige Segrinding Haltig ansehen. Sie berücksichtigt zwar die in letzter Zeit in man-den Artiscln wieder eingetretene Tenerung, läßt aber außer acht, daß seit Abschliß des Tarisvertrags vom 10. April ein Preisrick-gang in wichtigen Lebensbedarfsartisch erfolgt ist." So sieht die Michause unierer Begründung der Tenerungskappen bei beit gang in wicktigen Lebensbedarfsartiteln erzoigt in. So persoie Ablehnung unserer Begründung der Teuerungszulage burch die Unternehmer aus! Wit keinem Wort fühlen sich die Herren der Vohrnahreharfsartisel zu

Die Unternehmer hatten sich die Ablehnung der Teuerungs-zulage leicht gemocht. Gestützt auf ihre wirtschaftliche Macht, glaubten fie, der Arbeiter chaft alles bieten zu können. Für fie ift allein das nackte Profitintereffe bestimmend. Ob die Arbeiterschaft mit den bisherigen Löhnen existieren kann, ob sie weiter in Not und Sorgen berkommt und der Verelendung entgegengeht, kümmert diese Gerren nicht. Für diesmal haben sich die Unter-nehmer gründlich getäuscht Als die Spremberger Arbeiterschaft und ihre Funktionare die glatte Ablehnung ihrer berechtigten An-iprüche erfuhren, ging ein Sturm der Entrüftung durch ibre Reiben. In einer Betrieberateberfammlung nahmen bie Funftio-nare Stellung und befdloffen, in allen Betrieben vorstellig zu werden und zugleich örtliche Verhandlungen m.t den Fabrikanten zu erwirken. Das geschah. Noch am gleichen Tage, an bem bie Betricborate vorstellig murden, wandten sich die Unternehmer an unsere Verbandsvertreter, um eine gemeinsame Aussprache her-beizuführen. In dieser örtlichen Verhandlung erkärten sich die Spremberger Unternehmer bereit, sofort mit ihrer Organisation, dem Anbertgeberverband süx die Tuchindustrie der Niederlausit, über die Aufnahme von Verhandlungen mit den Vertretern der Anbeiterorganisation zu verhandeln. Das war am Freitag, den 5. November. Bereits am Sonnabend wurde den Verbandsvertretern mitgeteilt, daß eine Berhandlung für Dienstag, den 9. November, in Kottbus angesetzt sei. Da ging es auf einmas. Während bei früheren Ansässen die Unternehmer es nicht so eilig hatten, Berhandlungen anzwicken, ging es biesmal sehr schnell und die Unternehmer kamen ohne Schwierigkelt über "anderweitige Be-sekung" hinweg. Das Ergebnis der Kottbuser Verhandlungen ist das oben erwähnte Zugeständnis an die Arbeiterschaft.

Das geringe Entgegenkommen der Unternehmer ist zweifellos darauf zurudzuführen, daß die Kollegenschaft in den übrigen Orten bie Frage nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit behandelte. Die Kollegen aller Orte hätten mit Nachdrud auf ihre Verbandsleitungen einwirken müssen, weil die Gefahr bestand, daß die Unternehmer absichtlich die Regelung hinausichieden würden. Dadurch wäre mer absichtlich die Regelung hinaus chieden mürden. Dadurch ware auch berhindert worden, daß die Ablehnung der Teuerungszulage burch die Unternehmer erst dann zur Kenntnis des Berbandes kam, als eine Kündigung des Tarifs durch die Organisation nicht mehr möglich war. Die Organisation und mit ihr die gesanne Tegtilarbeiterschaft der Niederlausit ist durch eigene Schuld in eine Stellung gedrängt worden, die ihr sicherlich auf die Dauer nicht vorteilhaft sein kann. Ob in einigen Wocken oder Vonaten der Arbeitsmarkt für die Arbeiterschaft noch so günstig liegen wird wie gerade jest in der Niederlausit, muß start in Zweisel gezogen werden. Wir werden trot ber janbigen Steigerung der Preise aller Lebensbedurfnisse nicht so leicht mehr die Scharte ausweben und die Stundenlotne mit den Roften des Lebensunterhalts in Ginklang bringen können. Und das um so weniger, je gleichgültiger die Textilarbeiterschaft ihren örtlichen Verbandsleitungen gegen-übersteht und sich um die Wahrung ihrer elementarsten Interessen nicht fümmert.

Die Spremberger Acheiterschaft nahm am Mittwoch, ben 10. November, in einer überfüllten Bersammlung Stellung zu den Bugoftanbniffen ber Unternehmer und war fich barin einig, bie geringe Zulage als Abschlagszahlung zu beirachten. Die Ber-fanemlung beauftragte zugleich die Verbandsleitung, darauf hin-zuwirken, daß die Kündigung des Tarifs unwerzüglich in die Wege geleitet mirh

Soffentsich sieht die Bertilarbenteufchaft der Niederlaufit aus diesen Leilen die Autanwendung und hit mehr als disber auf dem Posten zur Geringung einer besseren Lebenslage für sich und

Betriebsrätekonferenz für den Gau Rheinland-Weitfalen.

Sie fand am 7. November in Barmen statt. Kollege Barlogie, Geschäftsführer in Barmen, sprach über: "Organisation der und Gauleiber Steinbrimt über: Betrieberäte", und Gaul. Pflichten ber Betrieberäte".

Barkogie zeigte meisterhaft, wie die Betviebsräte organisa-torisch nach den Richtlinien des A.G.B. und unserer Verbandsbetriebszentrale aufzubauen sind; mit juristischem Scharsblick, versint mit praktifcher Erfahrung und Kennbnis, behandelte Stein-brink sein Thema. Beide Referenten besonten besonders, daß die Betrieberate ihre Aufgaben nur in engftem Zujammenarbeiten mit ben Gewerkschaften erküllen komten, daher jebe Conderbestrobung zur Zusammenkassung der Betriebsräte, auch zu politischen Zweden, abzulehnen sei. — In der sehr ausgrebigen Debatte fam besonders zum Ausdruck, daß seitens des Verbandes noch recht viel zur Schulung der Ketriebsräte getan werden müsse. Der organisatorische Aufbau ist allenthabten erfolgt, an der Schulung wird eifrig gearwertet und die Betriebsräte bersteben schon heute recht gut, fich burcheufeben, b. b. bas Befet in weitgehendstem Ginne anzuwenden. Alle Delegierben hoffen, daß in unferem Verband auf dem beschrittenen Wege weitergearbeitet wird, die Betriebs-räte zu einem mitbestimmenden Wachtsalter im Produktionsprozeh

Wirtschaftsteben herangubilden. Awei Resolutionen, die fich mit den bon den Referenten aufgestellten Richtlinien und Thesen einverstanden ertlären und ferner Erweiterung der gesetzlichen Recite der Betrieberäte fordern, wurden einstimmig angenomman.

Die Konferens war von 56 Delegierten fbarunter leiber nur 3 weiblichen), den Gauleikern und 11 Beschäftsführern besucht: die Verbundsbetriebsrätezentrale war durch den Kollegen Schulze vertreten.

Berichtigung.

Moston, hie anderen und wir. In dem ersten Teite des Artiffels (Nr. 46) muß es in Absat 5 richtig heißen: Der Wortlaut bor borfiehenden Bedingungen zeigt gang einbeutig, wohin die Reife geben foll. Die darin enthaltenen Befchimpfungen

Aus den Gewerkschaften.

Gegen die Betriebsrätezentrale in Berlin.

Gine Bollversammlung der Berliner Gewerkschaftstommiffion (Ortsausichuß, Kartell) erfarte fich mit 94 gegen 30 Stimmen fikr Die Lofung bes Berhaltniffes ber Gewerkichaftstommiffion mit ber Betrieberätegentrale Mungitrage.

Gegen Zeriplitterungsbeitrebungen

nahm ber Beirat des Buchbinberberbandes mit 19 gegen 14 Sitmmen eine Entschließung an, in ber es wörtlich heißt:

Die obengenannten Körperichaften erkläven nach eingebenber Aussprache über die auch in ben deutschen Gewertschaften und in unferem Berband sich bemerkbar machenden zersebenden Bestrebungen, daß die Leitung des Verbandes geegn diese Ten-benzen mit allen ihr statutarisch zur Verfügung stehenden Witteln angutampfen hat. Es tann nicht ruffig zugesehen werden, daß einzelne Mitglieder fomohl als auch Eruppen von Mitgliedern in unserem Verband Bestoebungen propagieren, die nicht nur eine Schädigung des Berbandes und eine Schwächung seiner Position gegenüber seinen natürlichen Gegnern, den Unternehmern, barftellen, sondern die in ihren letzten Konsequenzen auf eine Berreigung unseres Berbandes hinauslaufen.

gang aufzuweisen haben. Es ist lediglich eine Behauptung, die die 14 Gegner der Nesolution erklärte ein Leipziger Delogioeter Unternehmer und ihre Söldlinge Lügen straft. das schärfste verurteilen und die Tendens der angenommenen Resolution teilen. Sie hatten nur bagegen gestimmt, um die von ihnen eingebrachte, milder gehaltene Nejvlution zur Annahme zu bringen.

Geklärung zur Sozlatifierungefrage.

Der unterzeichnete Borftand des Barbantes ber Bengarbeiter Deutschlands erklärt, zweifellos in Ueberoinstimmung mit dem Ge-

Die Beschlässe umserer mahgebenden Granifationsperivetungen und der einstimmige Beschutz bes Internationalen Borgawei-terkongresses in Genf fordern die Saziakiserung des Bergbaues. Vorschlag der Unterfommission bes Meickswirtschafiseats, "Meinaktien" auszugeben, ist eine plumpe Hälfcheing des sozialistischen Gedankens und läuft auf eine Berfrakung des Privatkapitalismus hinaus. Der Berbandswartend verlengt baher von allen Berbandsmitgliedern, daß fie die Simnes-Moerskonschen Borfchläge betreffs Kleinaktien oder einen ähnkichen Wan anargich bekämpfen. Andernfalls würden bie betreffonden Kameraden gegen die Beschlüsse ihrer Organisation handeln und milite daraus die einzig richtige Folge gezogen werden.

Der Boofiand.

Sufemann, Balbheder, Bittner, Bigmann, Schmidt.

Der Reichstarif für das Steindruckgewerbe auch linksrheinisch anerkannt.

Als nach dem militärischen Zusammenbruch besonders das Schidsal der linksrheinischen deutschen Gebiete fehr in der Schwebe war, glaubten die linterheinisch fibenden Unearnehmer im Steindrudgewerbe am besten selbst ihre Geschide in die Hande nohmen gu fonnen und riefen einen Schutverband der linkscheintschen Steindrudereibesitzer ins Leben. Dieser Schuthowsand, der mit seinen Arbeitern inzwischen eine Nogelung der Lohn- nut Arbeits-Diefer Schutverband, bor mit bedingungen getroffen hatte unter Festsohung der 48kandigen Ur-beitszeit, war es, der durch seinen Ginspruch bei der Vorbindlichkeitserklärung des zwischen dem Verband der Likhographen, Steindruder und bermandten Berufe und dem Schutzverband beutscher Steindruckereibesitzer im Mai 1919 abgeschloffenen Reichstarifes hir das deutsche Lithographies und Steinbrudgewerse verhinderte, daß dieser Tarif auch für das kinkerheinische Gebiet für rechts gultig erflärt wurde.

Der von den Unksrheinischen Arbeitern des Liehographies und Steinbrudgewerbes abgeschloffene Tarif ift nun nach feinem 28. lauf nicht wieder erneuert worden. Vielsnehr forderten die Unierheintschen Boschäftigton ben Anschluß an ben Reichstarif. Es fam beshalb am 5. November in Dannover zu Borhandlungen zwiden den Vertragsparteien des Reichstauts und von Gehitsen und den Unternehmern des linkerheinischen Gebiets. Rach ftundenlangen Berhandlungen wurde Uebereinsteimmung dehingehend erzielt, den inzwischen am 1. Funi 1920 neuakoofchlossenen Reichs-tarif für das deursche Lithographis- und Steindrucgewerbe auch für sich bindend zu betrachten.

Folgende Boreinbarungen wurden getroffent

Die Berhandlungstoffmohner beantragen bei ben balben bertragschließenden Berbänden, nunmehr dem Reichsarbeitsnunisterium den Antrag du unterbreiten, den Tarifvertrag für das deutsche Lithographis- und Steindruckgewerbe vom 1. Juni 1980 auch für das gesamte linkscheinische deutsche Reichsgebiet für alleinverbinds lich gu erflären.

Den Schiedsfpruch bes Meickeambeiteministeriums vom 16. Of. tober 1920 für den Kreis 12 bes Verbaudes beutscher Steindoudereibesitzer als verbindlich anguardonnen.

Die Berhandlungsteilnehmer beamragen beim Tarifamt, bei der nächsten statistischen Lobnerhebung den Kreis 12 mit in den Bereich der Erhebung einzubeziehen. Sosern dieses nicht inner-halb der nächsten vier Wonate der Hall sein sollte, soll bis Ende dieses Jahres möglichst eine besondere Erhebung für den Kecis 12

statisfinden, Durch diese Bereinbauungen stud die septen Pinderwisse be-Durch diese Bereinbauungen stud der deutsche Lithographieseitigt worden, die dem Reichstarif für das deutsche Lithographie-und Steindruckgemerbe in seiner Wirkung für das ganze deutsche Reichsgebiet im Wege standen.

Aus der Textifindustrie.

Die Lohnbowegung in Württemberg. Mit Rückficht guf die ingwischen wieder eingetretone Steigowung der Preise für alle Lebens- und Bedarfsartikel hatte die gupinibige Gauleitung des Ledense und verbartsarinen harre die zuhwardese wannermen bein Deutschen Aestslarbeiterverbandes die Lohnversinkarung bein 30. Juni d. J. gesindigt und eine Aenerungszulage von 25 Proz. gefordert. Die Unternehmer sehnem nettels Schreiben von 5. Oktober eine Ersblung der Ihren in joder Harva ab. Eine Konferenz von Kertretorn des Verbandes beseichen bisseauf, alle Unbarkunden und im den Madhungkangen Mickeling wert nech in der Nebersbunden und in den Wersprebereien Mehrsons mur noch zwei, in ben Bunimebereign einen Gung gu bobionen. Dioje Magnahmen bevanlaßten die Firma Cebr. Wendler in Komerspheim, die Arbeiter auszufpewen, und die Universchwer faben in den Nochnahmen einen Tavifbeuch. In Verhandkungen net den karternschwervertvedern wurde dammif vervinkant, alle Streitfragen ham Gehlichtungkausschutz Stuttgant zur Gnischeidung zu Werweisen, wobauf
die Nachantung des Arbeiterschung zu Werweisen, wobauf Magnahmen bas Berbandes zumichnogen munden.

Der Schlichtungsausschuß hat in oiner Steung am 12. Movember nach Berhandlungen mit den Parteion begingsich der Boinfrage enticieden, daß ab 1. November 1990 10 Brog. Tenternings-gulagen zu gewöhren find. Der Schiedsbuuch wegen der andes ten Streitsache ist für die Orffentlickent belanglos. ren Streitsache ist sie Deffeniklicht belanglos. Der Geseds-spruch wurde von den Parteien angenommen. Die Köhne in der württembergrichen Tepitinduftwie betragen nunmehr ab 1. Nobember 1920:

Alter							Mannsieh			Me eiblich		
			1				Detomate			Ortonaffe		
							I	II	PH	I	M	Ш
liber	14	Julire		*			1,85	1,49	1,32	1,49	1,32	1.15
W	15	*			•		1,82	1,65	1,49	1,60	1,48	1,27
*	16						2,94	1,89	1,71	1,76	1,00	1,48
*	17	,,	•				2,87	2,20	2,04	204	1,37	1,21
*	18	*		3			2,02	2,75	2.50	2.42	2,26	2,09
*	19						3,36	8,19	8,05	264	2,48	2,84
~	20	"				4	4,02	8,85	8.69	2.86	2.70	2.58
*	23	~					4,85	4.18	4.02	8046	2.08	2,75
	25	"					4,68	4,54	4,85	3,39	3,14	2,97

Hinzu kommen noch für einzeine Branchen tarifmäßige Ru-fchläge bis 20 Kf. in der Stunde. Der Akkrozuschlag beträgt wie hisher 10—20 Proz., der Zuschlag für Uebenstunden 30 Proz.

hannover. Achtung! Alle Faeber und Wefcher, welche auf Grund von Gesuchen der Unternehmer der Farbereien und Wellche reien in Hannover Stellung anzunehmen gedenken, werden beingend erfucht, vor der Zureise nach Hannover erst Greindigungen bei der Orisbertwaltung einzuholen. Die Unternehmer suchen speigefett in der "Farberzeitung" Wehltfen, und find biefe bann hier, dann haben fie mit berfürzter Pribeitszeit und allen möglichen Scherereien zu rechnen. Wer fich foliche ersparen will, frage erft an. Die Orteverwaleung.

Der Streit im Tegtilgroffandel beenbet. Rach einer Dauer von über drei Wochen konnte in einer nochmaligen Berhandtung veranlaßt, den Arbeitern die wichtigen Lebensbedarfsartikel zu Man kamn sogen, daß die genannte Körperschaft ein- zwischen ben beiden Parieien vor dem Neichsarbeitsministerium nennen, die seit dem 10. April einen nennenswerten Preisrud stemmig die Spaltungsbestrechungen verurteilte; denn für die eine Einigung erzielt werden, so daß der Etreit als beendet

Rene Wege gur Cebung ber bogtlanbifden Stidereiinbuftrie glandt der Musterzeichner Mag Fähne in Planen durch eine von ihm erfundene Berbesserung der Stiamaschine, die er sich hat geseh-lich schützen lassen und der Bogtkändischen Maschinensabis zum technischen Ausbau übergeben hat, ermittelt zu haben. Es handelt sich dabei um die Erweiterung der Stidmaschine burch Einsehen einer doppelten Kadrireihe, die es dem Stider ermöglicht, durch die gleiche Arbeit nassent das Doppelte zu leisten, als es disher möglich war, ohne daß kodural der künstlemiche Wert des geschaffenen Erzeugnisses berringert wird. Durch die Vereinsachung wird naturgemäß eine Herabninderung der Herstellungstoften berbeigeführt. "Ronfettionar".

Politische Nachrichten. Das Schickfal des Rheinlandes.

Wieberholt baben fich in den letten Bochen, wie unfer Rolner Sarteiblatt, die "Meinische Beitung", mitteilt, die organisierten Probeiter des Meinslandes mit dem Schickal der rheinischen Gebiete und der Frage imr Besetzung des Ruhrgebiets beschäftigt. Gefchloffen fteht die organifierte Arbeiterschaft bereit, mit allen Mitteln eine Loslöfung bes Rheinlandes zu verhindern. Ebenfo geschlossen ist ihre Haltung in der Frage der Besetzung des Ruhrgebietes, die zu einem schweren wirtschaftlichen Kampfe gegen die Sntente führen wurde. Die Stimmungen und Aufsassungen hat die organisierte Arbeiterschaft in Resolutionen festgelegt, die in den Gewertschaftsversammlungen der letten Wochen einmutig befoloffen morden find.

Soziale Rundschau.

Angestelltenvertreter gegen das Reichsarbeitsministerium.

Die große Vertretersitung der Angestelltenräte und Ange-bellenvertreter der der Chemischen Industrie, Settion V b (Pro-bing Sachsen, Freistaat Anhalt und Khüringische Staaten), ange-Hrenden Lietriebe nohm auf ihrer Tagung am 8. November 1920 zu Halle a. d. S. den Rericht der Tarisgemeinschaft über den Stand der Berbindlichkeitserklärung des am 22. Juni 1920 abgeschlosse-nen Angestellentarisvertrages entgegen. In der Aussprache, an der die Bertreter der der hier Spihenorganisationen der Angekellten (Wsa. S. d. u. und S. k. A.) teilnahmen, wurde die Praxis des Mackenheitsmittlieriums in der Verse der Aerbindlicksisterklä-Reichsarbeitsministeriums in der Frage der Verbindlichkeitserklä-rung einer scharsen sachlichen Kritit unterzogen. Als Niederschlag der Aussprache wurde die nachstehende Entschließung angenommen:

Die Vertreiertagung ber Angestellten der der Chemischen Bindustrie Mittelbeutschlands (unifassend die Proving Sachsen, ben Freistaat Anhalt und die Thuringischen Staaten) angehorenben Betriebe hat mit Erstaunen babon Renntnis genommen, bag infolge des Ginfpruchs bon Arbeitgebern und Arbeitgeberver-Banden, die der chemischen Industrie fernstehen, vom Reichs-aweitsministerium Berlin der Angestelltenkarisvertrag vom 22. Juni 1920 noch nicht für verbindlich erklärt worden ist. Diese Stellungnahme ber guftanbigen Behörben ift geeignet, in Butunft Industrietarife gu gefährden. Die beute in Salle verfammetten Angestelltenräte und Vertreter der Angestellten aus der Themischen Industrie, Sektion Vb, und die Vertreter der drei Spikenorganisationen (Asa, G. d. a. und G. f. A.) erheben hiermit fcharfiten Ginspruch gegen ein berartiges Berfahren und find nicht gewillt, stillschweigend dieses Borgehen des Reichsarbeits-wintsteriums hingunchmen. Sie verlangen unter allen Umftan-ben bie umgehende Berbindlichkeitserklärung ihres Tarifvertrags und werden die Angestelltenschaft des mittelbeutschen Wirtfcaftsgebiets (insbesondere des Bergbaus) aufrufen, in fcarfster Form Siellung gegen die vom Neichsarbeitsministerium eingeschlagene Prazis zu nehmen. Bezeichnend ist, daß der dasfelbe Vertragsgebiet umfassende Arbeitertarif, der zur gleichen Zeit abgeschlossen wurde, vom Neichsarbeitsministerium längst für verbindlich erklärt worden ist, während das Neichsarbeitsmintflerium im borliegenben Falle glaubt, Ginfpruche bon am Kartsvertrag völlig Unbeteiligten beachten zu muffen, was nicht ben gefetlichen Bestimmungen entspricht.

Die Stellungnahme bes Reichsarbeitsminifferiums, nicht nur in diefer, sondern auch in anderen wichtigen Fragen bes Tarifrechts, muß mit gwingender Notwendigfeit dagu fuhren, daß bie gefamte beutsche Arbeitnehmerschaft die Stohlraft ihrer Bewegung dage benuten muß, um eine Spruchpraxis des Reichsarbeitsmini-fteriums und ber nachgeordneten Behörden herbeiguführen, die bem sogialen Geist ber nach der Revolution geschaffenen Berord-

nung entipricht.

Wählbarkeit der Frauen zu Beisitzern bei Kaufmannsund Gewerbegerichten.

Bom Neichsarbeilsministerium wird mitgeteilt: Pressente. rungen, die in lehter Zeit aus Anlag der Beratung bes Entwurfs einer Notverordnung gur Abanderung des Gewerbegerichtegefebes und bes Gesetzes betr. Raufmannsgerichte erfolgt find, konnten ben Anschein erweden, als ob die Neichoregierung die Absicht bebe, die Frauen von der Wollbarfeit gu Beifibern bei Raufmanns- und Bewerbegerichten allgemein auszuschliegen. Das ift, wie bies bei ber Beratung vom Regierungsvertreter mehrfach beiont wurde, nicht der Fall. Bielmehr soll diese grundsähliche Frage in dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesets, der sich in Bearbeitung befindet und voraussichtlich bald den geschaebenden Körperschaften zugehen wird, ihre Erledigung finden. In der Notverordnung, die durch den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft veraulagt wurde, konnte die Frage der Wählbarkeit von Fransn aus rechtlichen Grunden nicht geregelt werben.

Berichte aus Fachkreisen.

Barenftein (Eragb.) Ein harter Schlag hat bie organifierte Arbeiterschaft durch den Tob bes Rollegen Frang Stamm ge-troffen. Geit bem Sahre 1901 ift er Mitglied ber freien Gewertschaft gewesen, und sein Bestreben war, die gesamte Arbeiterschaft der Organisation zuzussihren. Er scheute weder Wind noch Wetter, wenn es galt, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Allen sollte er ein leuchtendes Beispiel sein. Möge sein Geist innerhalb der Arbeiterschaft von Barenftein weiter leben! Rie wird fein Anbenten bei une erlöschen.

Hidesnagen. In unserer Witgliederbersammlung am 6. Ro-bember sanden nach dem Kassenbericht die Wahlen zum Ortskartell statt, das u. a. für billigere Lebensmittel sorgen will. Iskrisks berichtete dann über eine Sitzung der ländlichen Kommission der Arbeitsgemeinschaft in Eberseld. Die Arbeitnehmerberireiter im den ländlichen Begirken wie auch die von Hudeswagen fordern, daß entweder die neuen Lohnflassen von 20, 30 und 40 Rf. wieder in solche von 10, 20 und 30 Rf. umgewandelt oder über die Einteilung bon neuem berhandelt werden soll. Sie begründen die Forberung bamit, daß durch die neue Einteilung der Lohnklassen bei einzelnen Arbeiterkategorien ein Lohnabbau eingetreten fei. Von feiten der Arbeitgeber wurde beides abgelehnt, bagegen waren sie bereit, Bei denjenigen Zeitlohnarbeitern der Lohnflassen B, C und D, bei denen durch die neue Differenzierung ein Lohnabbau eingetreten ift, den find, so konnte der Kollege nach einjähriger Mitgliedschaft nach der Abbau dis zur Höhe von 10 Pf. pro Stunde auszugleichen. Diefer früher gezahlten 120-Pf.-Beitragsklasse an Kranken- sowie Arbeits-

At. Die Arbeit wurde am Montag in allen Geschäftsbetrieben Borschlag gelangte zur Annahme. Der sozialistischen Proletarierjugend murben 50 Mf. bewilligt. - Der Aftionsausichuß ber hiefigen Betriebsrate empfahl eine neue Arbeitsordnung. eine folche auch bon der Arbeitsgemeinschaft für Rechtsrhein empfohlen wird, will man noch eine abwartende Haltung einnehmen. Unfer Wichriges Stiftungsfest berlief in harmontscher Beife.

— Unser 23jähriges Stiftungsfest verlief in harmonischer weise. Köln a. Rh. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist hier eine Lohnbewegung beendet wonden, an der 1300 Kollegen beteiligt waren und die vund 27 000 Mt. pro Woche brachte. Nach ansänglichem Sträuben dewilligten die Unternehmer 9 Kroz. Lohnerschung, welche die Arbeiterschaft empört ablehnte. Der Schlichtungsausschuß, an den die Sache ging, kam aber auf 25 Kroz. Wenn uns auch diefer Erfolg feineswegs befriedigt, fo muß boch festgestellt werden, daß er nur möglich war dant der geschlossenen Front der Kollegenschaft und zielklaren Führung des Deutschen Tegtikarbeiterverbandes. Es muß aber auch betont werden, daß die Kölmer Tegtikarbeiter bis auf verschwindende Reste in unserer Organisation gusammengeschlossen find. Bur Give ber Christen soll erwähnt werden, daß sie sich redlich mubten, ihrem Sauflein gu zeigen, daß sie ein Interesse an der Sacke batten; waren sie doch bei den Sihungen durch Zentvalborstand, Bezirksleitung und Ge-schäftsführer vertreten. Start waren ihre Worte dom Kampf auf der gangen Linie.

Marklissa. In unserer Bersammlung am b. November berichtete Kollege Se i del aus dem Ortsausschuß, Kollege Hermann sprach über: "Wie lange noch Achtsundentag?", Kollege Maute gab dann Bericht bon der Betriebsrätetonferenz in Görlit. — Die Tarife für Schlesien sind gefündigt, und neue Lohnsorderungen ein-gereicht. — Heber berschiedene Mängel an unseren Arbeitsverträgen und über die Frage der Facharbeiter wurde eingehend gesprochen.

— Der Jugendbewegung i. I mehr Unterfützung zuteil werden. Mefferdborf-Wiegandsthal. Um 4. Rovember fand im "Gerichtstretscham" zu Weffersdorf eine Witgliederversammlung unferes Verdandes statt. Kollege Herr mann vom Gauvorstand in Liegant sprach über: "Wie lange noch Achtsundentag?" Er ermahnte die Anwesenden, fest gum Berbande gu stehen und den Achtstundentag hochzuhalten, im Gegensatz zu den Unternehmern, die mit allen Wisseln bersuchen, den Achsstrundenrtag zu durchbrechen und den Zehnstundentag wieder einzuführen. Zu Kunkt 2: "Unsere neue Lohnsorderung", wurde der Beschluß der Görlitzer Betriedertätelonserenz, den Lohntarif zu kündigen, angenommen, da alles wieder sehr viel teurer geworden ist. Daß wir hier in Schlesien immer noch mit am niedrigsten entsolzut werden, beweist ein Schreiben einer Phisichfabrik in Bayern an unseren Gauborstand, in dem es heißt, daß sie ühre Arbeiter nur noch vier Tage in der Woche beschäftigen könne, da die Firma Schiller, Plüsch-weberei in Wiegandschal, wo der Lohn bedeutend niedriger sei, alle Aufträge erhalte. — Es foll auch für die Firma Schiller ein Tarif eingereicht werden. — Nach dem Kassenbericht wurde dann noch ein Bericht über die Betriebkrätekonferenz in Görlik gegeben, worauf noch einige Anfragen erledigt wurden. — Die Versamm-kung war gut — von 150 Personen — besucht.

Pulsnis. (Mitbestimmung der Vetriebkräte.) Starke Ve-

wegung geht in ben letten Wochen durch unfere gesamten Mitglieder der Filiale. Durch die immer ftarter anfdywellenden Breise sah sich die Organisation gezwungen, sämbliche Tarise des Filialenbereiches mit Wirkung auf den 30. November aufzufün-digen. Seit langem waren alle Betriebe, mit Ausnahme der Tuchindustrie, nur teilweise beschäftigt. Aufträge gingen nach Meldung der Betriebe nur fparlich ein, und erst in den letten Wochen merkte man ein langsames Angieben ber Beschäfrigung. Die fo fast verzweiselte Lage der Arbeiterschaft wurde aber auch durch Bor einiger Beit erallerlei andere Magnahmen verschärft. flarte die Firma J. G. Sauffe, Bulonib, fie mußte verburgt ar-beiten laffen, da fie nicht in ber Lage fei, das Garn ju beziehen. welches bei der Firma Lassow, Glauchau, bestellt sei, da die Zahlungsbedingungen so hart seien. Der Betriebsrat wandte sich nunmehr an die Filialleitung, und diese wieder, mittels Eilbrieses, an die dortige Geschäftstelle, mit dem Ersuchen, über diesen Hall mit bem Betrieberat ber Firma Laffow gu berhanbeln und eine Ermäßigung ber Zahlungebedingungen für bas Garn ber Firma S. zu erwirken. Den Ausführungen der Firma H. war zu entnehmen, daß es sich um einen größeren Auftrag handele, da sich die Firma infolge ihres gut fundierten Geschäftes sonst nicht daran gestoßen batte. Benige Tage darauf traf die Answort von Glauchau ein, daß es sich nur um einen Auftrag von 3000 Det. handele, dem die Millionenfirma H. leicht nachkommen könne. Die Firma hatte gewiß nicht geglaubt, daß ber Betrieberat ichon in werigen Tagen bie Wahrheit erfahren wurde und ihre Behauptungen als nicht stichhaltig erweisen könnte.

Bangen i. Allgau. Am 13. November fprach bier in einer in Biklepp abgebaltenen, gut besuchten Bersammlung Kollege Zenkern nach der Berichterstattung über die Kikialgeschäfte im letzen Viertelsahr über die gegenwärtige Lohnfrage, Kollege Sröt jun über die gegenwärtige Lage und deren mutmakliche Kolgen Er hob die Bestredungen der Unternehmer hervor, die Kolgen Er hob die Bestredungen der Unternehmer hervor, die Textisarbeiter wieder in ihr altes Joch zu spannen, und knüpfte baran die Mahmung, in straffer Organisation zusammenzuhalten und so die Unternehmerbestrebungen tatkräftig zu parteren. Sine turge Debatte, die sich seinen Darlegungen anschloß, gestaltete sich äußerst lebhaft.

Briefkasten.

Rach Cottous. Abreffen befinden fich in bem Buche: Die Tegtendustrie im Tätigleitsbereich tes Deutschen Textilarbeiter-

Zur Beachtung für die Auszahler der Relieunterstützung!

And einem und zugefandten "Ausweis zum Bezug ber Arbeits-lofenunterftügung auf ber Reife" erschen wir, baß bei ber Aus-stellung bes Ausweises sowie Auszahlung ber Unterstügung unb Gintragung berfelben in bas Ditgliebsbuch unter ben Ausgablern noch grofe Unflarheit herricht. Benibe ein Mitglieb fich auf bie Reife, fo ift bom Ortstaffierer

ein Ausweis jum Bezug ber Arbeitelofenunterftugung auf ber Reife ansguftellen. Es ift bie Beitrageflaffe anzugeben unb bie innerhalb ber letten Unterftütjungsperiobe erhaltene Arbeitslofen-unb Rrantenunterftütjung auf bem Ausweis vorgutragen. Der Ausweis ift mit Rr. 1 gu numerieren und ber Ortsftempel in bie obere rechte Gde gu feben.

Bei ber Bureife an einem Ort wird für bie Meifetnge bie Arbeitelofenunterftubung ausgezahlt und fofort in bas Mitgliebs. buch unter Arbeitelofenunterftugung eingetragen. Aufferbem ift die gezahlte Unterstützung in das Rassenbuch über gezahlte Arbeitslofenunterftügung gu berbuden.

Reift ber Rollege weiter, fo ift ein Ausweis Rr. 2 auszuftellen und bie gefamte bis ju biefem Tage bezogene Arbeitslofen- fowie Rrantenunterftubung auf bem neuen Ausweis vorgutragen. untere Teil bes Ausweifes ift nicht bom Ausfieller, fonbern bom Auszahler bes folgenden Zureifcortes auszufüllen.

Ferner ift gu beachten, bag ber Sochfibetrag ber Arbeitslofen-unterffügung nicht überschritten wird. In bem uns vorliegenben Falle hat ber Rollege 14,40 Mt. zuviel erhalten. Er ift im Mai 1919 eingetreten in bie bamalige 120. Pf. Beitrageflaffe. Da in ber neuen hoheren Beitragetlaffe noch teine 26 Beitrage geleiftet

lojenunterftütung am Ort und auf ber Reife insgefamt 72,00 ML beziehen. Erhalten hat er aber 86,40 Mt., bemnach 14,40 Mt. suviel. 3m übrigen verweisen wir auf § 41 fowie § 43, Abfan 7, bes Der Borftanb.

Bekanntmachungen.

Sonntag, den 28. November, ist der

48. Wochenheitrag fällig.

Monatliche Arbeitslofenzählung.

27. Rovember: Sonnabend, Stichtag für die Novemberzählung.

Die graue Rarte ift an biefem Tage auszufüllen unb fofort an bie Bentrale einzufenben.

Bebe Filiale muß berichten. Sind feine Arbeitelofen porhanden, fo werden nur die Ditalieberzahlen angegeben. Borto toftet 30 Pf. für bie Rarte. Der Borftand.

Für bie für Schneeberg aus. gefdriebene Gefdaftsführerftelle wirb ber Stanbort nicht Schnee berg, fonbern Aue. Die für Schneeberg eingegangenen werbungen werben als für Mue beftimmt angefehen unb be-Der Borftanb. handelt.

Beichaftsführer- und Bilf8arbeitergefuch.

Bur bie Filialen Lobau i. Ca und Maden wird je ein Gefchafts. führer und für bie Filiale Leip. gig ein hilfsarbeiter für Innenund Aufendienft gefucht.

Rollegen und Rolleginnen, welche mit bem Berbanbeleben beftens vertraut find und bie erforberlichen agitatorifden, organifatorifden und fdriftgeübten Sahigfeiten haben und fich um bie Stellen bewerben wollen, werben erfucht, ihre Bewerbung, mit ber Aufschrift "Bewerbung" versehen, unter Beifügung eines Auffages bie Mufgaben über Gefdäfteführere arbeiters an bie Abresse: Borstand bes Deutschen Textilarbeiterverbanbes, Berlin D. 27, Magazinftr. 6/7, bis zum 13. Degember b. 3., eingureichen. Bengniffe und bergleichen find nur in Abidrift beigulegen. trageflaffe ift angugeben unb feit wann in ber angegebenen Rlaffe gegahlt wird. Bebingung ift minbeftens breifahrige Berbanbegu= gehörigfeit und volle Beitragsfeiftung. Angabe über bie politifche Organisationegugehörigfeit ift erforberlich. Gehalt nach ben Beiratefigung Beidiluffen ber vom 5. und 6. Mai 1920. erfte Jahr giit als Probejahr. Während ber Dauer besfelben befieht eine vierwöchige Kündigung. Der Borftanb.

Ortsverwaltungen.

Mbhanbengefommene Mitgliebs. buder und Karten:

Burkhardtsbork. Buch - Nr. 958 183, für Klara Martha Ho-milius, geb. 18. April 1899 in Neueibenberg, in den Ber-band am 21. Mai 1919 hier eingetreten.

Seibenberg, D.-L. Buch-Mr. 886 910, für Lina Gber. mann = Mai, geb. 9. Mars 1889, in den Berband am 21. 30muar 1919 hier eingetreten.

Abreffenanberungen.

Gan Dannover. Relling. (Men. Bein, Mathilbenftraße 40. Beinrich Mehmfe, Friedrichftr. 37. Gau Stuttgart. Babisch. beinfelben. V: Emil Rheinfelden. Brenginger, Gartenftr. 5.

Gau Augsburg. Günaburg. K: Eh. Meier, Ulmer Str. 788.

Totenliste.

Geftorbene Mitglieber.

Buchhols . Annaberg. uchholz - Annaberg. Franz Stamm, Fabrikarbeiter, 41 J., Proletarierfrantheit.

Callenberg b. 28. Emil Glaß, Danbichuhwirfer, 52 J., Unfall. Chemnit, Klara Fannh Arnold, Bejetzerin, 29 J., Serzschwäche. Klara Ella Kirchhübel, Zwir, nerin, 21 J. Anna Luije Kouber, Spinnerin, 27 J. Nouber, Spinnerin, 27 3.
Nouber, Spinnerin, 27 3.
Albine Highina, Widlerin, 64
A. Althma. Ella Seisert,
Säumerin, 23 J., Gasbergiftung.
The spin of th

hermann Bodmann, Farber, 59 J., Herzschilag. Ernst Schüppel, Farber, 54 J., Altersschmache. Baul Löser, Weber, 47 J., Gehirnerweichung. Theo-

dor Mar Röger, Spinner, 48 J., Gelbsucht. Delmenhorst. Joseph Fritsch, 26 J., Kriegsleiden. Bern. hardine Kandermann, 21 J. Lungenleiden.

Jatob Ronzelmann, Ebingen. 56 3., Magenoperation.

Glauchau, Sduard Läjfig, 61 J. Hamburg. P. A. Brüggemann, Segelmacher, 42 J., Gehirn-Segelmacher, 42 3.

falaa. Jahnsborf i. Erzgeb. Gustas Sösel, 41 I., Magenfrantheit. W. Amalie Georgi, Aborf, 72 J., Schwäche.

Wiegand, Bermann Raffel 3., Lungenent-Wächter, 63 zündung. Weber, 21 Wilhem Barchfeld, 3., Lungenleiden. Minna Salzmann, Näherin, 17,3., Grippe. Sophie Mot, 21 3., Mittelohrentgundung. Jojeph Köln a. Mb.

Milheim, Altersichwäche. Lauban i. Schlef. Berta Anoblich, 66 J., Schwäche. August Wünsch, Weber, 55 J. Lungen

entzündung. Ooseflissa. Anna Weiß, An-Lunger Martliffa. 62 3. Lungen breberin,

entzündung. Maldow i. Medlenbg. Beinrich Weber, 66 3. Grotjahn, Aithma. Max Höfer,

Mccrane. Mobert 43 J., Ungludsfall. Eger, Weber, 71 J. Ungludsfall. MItersjamache. Joseph Simon, Far-bereiarb., 67 J., Gelbjucht. Ida Träger, Borbereitung, 49 I., Gelbsucht. Bernh. Baum-gärtel, Färbereiarb., 59 J., gartel, Farbereiarb., Magenberhartung. Mag Schu-bert, Weber, 54 J., Lungens leiden. Herm. Biesterfeld, Herm. Apprehirarb., 47 3., Berg. ichlag.

Friedrich Schröder, neubamm. Schlag-Tuchmacher, 71 3. anfall.

Neumünster. Albert Jiems, 50 J., Marie Behreuth, 61 J. Korbhorn, Jan Harm, Althuis, Weber, 49 J., Bauchfellent. gundung. Sindrif Mölder, Farber, 54 3., Gehirnleiben. Jatob Reemen, Unglude Debt.

fall. Ohorn bei Bulsnit. Olga Mager, Arbeiterin, 24 J., Lungen-

frantheit. Reichenbach i. B. Gerrrub Dintid 23 3.. Lungentuberfuloje. Seibenberg D.= 2. Amalie Brudner, 58 J., Operation.

Lange, Rarl Stabtolbenborf. 49 3., Lungenleiden. Thalheim, Anna Johanne Billig. 22 3., Lungen leiden. Aue. Ella Reller, Aue, 18 3., Lungen-

Teiben Billerthal im Riefengeb. Gelma Entbindungefolgen.

Bermann Bentwig, Schlagflus. Chre ihrem Andenteni

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Berfammlungen. Berlin. Ronfettionsftider. Frei-

tag. 3. Dezember, abende 6 Uhr. bei Elite, Wallitz. 32. Elberfelb. Truder, Woletteure, Bantographen, Nelebeure. Mon-

tag, 6. Dezember, abende 6 Uhr, bei Burt, Funfenftrage. Bulba. Connabend, 4. Dezember, nachm. 2 Uhr, im "Bürger-baus". Kronbofftr. 47.

Salberftabt. Mittwoch, & De-Budeemagen, Sonnabend, 4. De

gember, abends 6 Uhr, bei bon Pohlbeim.

Kufel. Sonntag, 5. Dezember. Leobichste. Sonnabend, 4. Des zember, im Vereinslofal. München. Sonntag. 5. Dezemb ber, in ber "Schütenluft".

Reuftadt a. b. Orla. Freitag. 3. Dezember, abends 8 Uhr, im

"Balbichiößchen". Pößned. Freitag, 3. Dezember. Robwein. Donnerstag, 2. De-zember. in Beners Reftaurant, Echübenstraße.

Redaktions hluß für die nächste flummer Sonnabend, den 27. Acvember.

Perlog: Karl Dübich in Kulfenberg-Alt-Glienide. — Berantwortlich für alle felbfiändigen Artifel Sugo Drefic in Bertin, für allez andere Baul Wagener in Berlin. — Brud: Borwärts Buckbruderei und Berlagsanstalt Baul Singer u. Ca. in Berlin.